

Sicherheits Partner



Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen

**Berufshilfe
Soziale
Verantwortung**

Seite 8

**IAA 2004
Im Blickpunkt:
Ihre Sicherheit**

Seite 9

**Schulung
Kopfstand in
Gießen**

Seite 14

Sicherheitsoptimiert

BITTE WEITERGEBEN AN

- Führungskräfte
- Betriebsrat
- Sicherheitsbeauftragte
- Sicherheitsfachkraft
- Beschäftigte



SICHERHEITSPARTNER

Informationen

Nachrichten	2 - 6
Interview mit Dr. Dieter Hundt	4

Gesund und sicher

Der letzte Hänger	7
IAA 2004 Im Blickpunkt: Ihre Sicherheit	9
Zellstoffwerk Arneburg Zusammenspiel	12
Sicherheitsschulung Kopfstand in Gießen	14
Güterkraftverkehr Systematisch, praktisch, gut	18

Aktion: Sicherer Auftritt

Sicher rauf und runter	16
------------------------	----



Leistungen

Soziale Verantwortung zahlt sich aus	8
Berufskrankheiten Asbest	20

Rubriken

Impressum	2
Faxabruf-Formular	22

IMPRESSUM

Herausgeber:

Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen,
22757 Hamburg; Tel.: 040/39 80 - 0

Gesamtverantwortung:

Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer
Verantwortlich für den Bereich Technik:
Lothar Zademack, Leitender Technischer
Aufsichtsbeamter

Redaktion:

Ute Krohne, Design Concept Paquin

Herstellung:

Lena Amberger

Druck:

L.N. Schaffrath, Geldern
Der SicherheitsPartner erscheint 8 x jährlich in
der Verkehrs-Rundschau, Verlag Heinrich Vogel
GmbH, Neumarkter Str. 18, 81664 München.

„Arbeitsschutz aktuell“ zu Gast in Wiesbaden

Die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden wird in diesem Jahr Gastgeberin von Kongress und Ausstellung „Arbeitsschutz aktuell – Das Präventionsforum“ sein. Erstmals wird auf dem Kongress ein Handwerkerforum zum Thema „Sicherheit und Gesundheit im Handwerk“ veranstaltet. Der Kongress findet vom 13. bis 15. Oktober 2004 statt. Das Handwerkerforum wird am 14. Oktober durchgeführt.

Rund 130 Aussteller werden auf über 5000 m² Ausstellungsfläche in den Wiesbadener Rhein-Main-Hallen ihre Produkte vorstellen. Wesentlich ist die Beratung über den Einsatz von Sicherheitstechnik und Persönlicher Schutzausrüstung. Als Schwerpunkt sind die Branchen Technischer Arbeits-

schutz (Lagerung, Transport, Steigtechnik und andere) und Persönliche Schutzausrüstung (PSA) vertreten.

Verlage und Medien werden neben Schriftgut vor allem Software zu Gefährdungsbeurteilungen, Unterweisungen, Gesetzen, Verordnungen und Normen anbieten. Ein weiterer Anziehungspunkt dürfte auch in diesem Jahr der Treffpunkt Arbeitsschutz in den Hallen 8 und 9 sein. Dort befindet sich auch der BG-Boulevard, der Gemeinschaftsstand der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Das Handwerkerforum am 14. Oktober wird in Zusammenarbeit mit den regionalen Handwerkskammern und Berufsgenossenschaften ausgerichtet. In den Klein- und Mit-



telbetrieben ist die Unfallquote branchenbezogen größer als in Großbetrieben, die in der Regel über ausgebaute Abteilungen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz sowie über arbeitsmedizinische Betreuung verfügen.

Das Präventionsforum soll für Inhaber und Leiter kleinerer Betriebe Diskussionsforum sein für Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie über Zusammenhänge zwischen Prävention und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens. (BGF)

Rücksicht ist besser



Ist es Ihnen schon aufgefallen? Die diesjährige Plakataktion entlang der deutschen Autobahnen wirbt für

mehr Rücksicht im Straßenverkehr. Das Motiv ist Teil einer Kampagne des Bundesministeriums für Verkehr,

Bau- und Wohnungswesen und wird auch von den Berufsgenossenschaften unterstützt.

Ziel der Plakataktion ist es, das allgemeine Verkehrsklima zu verbessern und schwächeren Verkehrsteilnehmern wie Kindern, Fahrradfahrern und Fußgängern mit mehr Verständnis und Rücksichtnahme zu begegnen. „Ein faires Miteinander aller Verkehrsteilnehmer kann erheblich dazu beitragen, dass weniger Menschen verunglücken“, äußerte Bundesverkehrsminister Manfred Stolpe während der Vorstellung der Plakataktion in Berlin. (BGF)



Show-Truck unterwegs

Es ist das Jahr der Technik und die von der BGF versicherten Gewerbebranche sind mit dabei. Zum Beispiel mit dem Nano-Truck. Hinter diesem Namen verbirgt sich ein Show-Truck der Extraklasse. Das Roadshow-Fahrzeug mit integrierter Ausstellung besucht Aktionen und Veranstaltungen zum „Jahr der Technik 2004“.

Vor Ort angekommen verwandelt sich der Truck in eine mobile Erlebniswelt und bietet auf rund 60 Quadratmetern Raum für Wissenschaft „live“. Zahlreiche Exponate, darunter Messgeräte, die Atome sichtbar machen und Materialien mit verblüffenden Eigenschaften, vermitteln auf anschauliche Weise die faszinierende Welt der Nanotechnologie, die als eine der wich-



Der „Nano-Truck“ tourt durch die Bundesrepublik

tigsten Zukunftstechnologien gilt. Ihr Motto lautet „immer kleiner, immer schneller“ und erschließt uns die Welt der allerkleinsten Dinge. Ein Nanometer zum Beispiel ist der millionste Teil eines Millimeters.

Der Nano-Truck wird auf seiner Tour von erfahrenen Wissenschaftlern begleitet, die Fragen der Besucher aus erster Hand beantworten. Infos zur Aktion und den Reiseplan des Info-Trucks finden Sie unter www.nanotruck.net (BGF)

Schnelle Hilfe nach schwerem Unfall

„Was passiert eigentlich, wenn ich einen schweren Unfall während der Arbeit habe und meine Frau steht mit den Kindern auf einmal ganz alleine da?“ Diese Frage stellte vor kurzem ein bei der BGF versicherter Lkw-Fahrer, aufgerüttelt durch den tödlichen Unfall eines Kollegen.

Die Frage stellen sich nur wenige – wer geht schon gleich vom Schlimmsten aus? Aber die Frage ist berechtigt und verdient eine Antwort, die wir nicht nur dem verunsicherten Fahrer, sondern auch Ihnen geben wollen.

Die Mitarbeiter der BGF werden bei schweren Arbeitsunfällen sehr schnell tätig, um für die Hinterbliebenen die Zeit der Ungewißheit möglichst schnell zu beenden. So-

wie geklärt ist, ob es sich um ein Mitgliedsunternehmen der BGF und um einen Arbeitsunfall handelt, können sehr zügig das Sterbegeld in Höhe von zur Zeit 4.140 Euro gezahlt und – sofern notwendig – die Überführungskosten zum Ort der Bestattung übernommen werden.

Für die ersten drei Monate erhält die Witwe dann eine Art Soforthilfe in Höhe von 2/3 des Jahresarbeitsverdienstes. Bei einem Bruttoeinkommen von zum Beispiel 25.000,00 Euro wäre das monatlich ein Betrag von 1.388,89 Euro.

Witwe und Waisen haben außerdem einen Anspruch auf Hinterbliebenenrente. In dem vorliegenden Beispiel erhält die Witwe eine Monatsrente in Höhe von 625 Euro.

Ab dem 45. Lebensjahr oder wenn sie noch ein waisenrentenberechtigtes Kind erzieht, erhöht sich die Rente auf 833,33 Euro. Die so genannte kleine Rente ist auf zwei Jahre beschränkt. Das Einkommen der Witwe wird angerechnet, allerdings gelten sehr hohe Freibeträge und nach deren Abzug sind nur 40 Prozent des so verbleibenden Einkommens anrechenbar. Die Waisenrente wird bis zum 18. Lebensjahr – bei Ausbildung auch darüber hinaus – gezahlt. Sie beträgt 416,67 Euro monatlich bei einer Halbwaise.

Fragen zu diesem Thema beantworten Ihnen gern unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unfallabteilungen. (Klinkert)

Infos digital

Filme kostenlos zum Downloaden

Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften hat 19 Filme und TV-Spots für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zum Downloaden ins Internet gestellt. Unter www.hvbg.de können sich Interessenten unter der Rubrik „Service – Download BG-Filme“ die Filmdateien kostenlos auf den PC speichern.

Die Filme eignen sich für Unterweisungen und zum Einbau in Präsentationen. Sie werden zumeist in den Formaten „mpg“ und „wmv“ bereitgestellt und sind nach Erscheinungsdatum sortiert. Sie finden also die neuesten Filme ganz oben auf der Liste. Mit dabei ist natürlich auch Napo. In seinem neuesten Film stolpert, rutscht und stürzt er von einer Gefahrensituation in die nächste. Für das Downloaden ist wegen der Dateigrößen in der Regel mindestens eine DSL-Leitung erforderlich. Zum Abspielen der Filme benötigt man darüber hinaus ein gängiges Abspielprogramm wie zum Beispiel Windows Media Player.

Internetportal für Existenzgründer

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat unlängst das Gründerportal „www.existenzgruender.de“ freigeschaltet. Auf der Internetseite werden umfangreiche Informationen geboten. Darüber hinaus können Gründer und junge Unternehmer im Expertenforum zu allen Aspekten der Existenzgründung Fragen an Experten richten – etwa zur Gründungsförderung, zur Altersversorgung, zum Marketing oder zur Erarbeitung eines Businessplans. Rund 25 Experten verschiedener Organisationen und Institutionen, unter anderem auch vom Hauptverband der Berufsgenossenschaften, stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Keine Privatisierung

Interview Dr. Dieter Hundt (BDA) zur Diskussion um die gesetzliche Unfallversicherung: Reformen ja, aber keine grundsätzliche Korrektur.

In der Diskussion um Zukunft und Reformen der Berufsgenossenschaften hat sich Arbeitgeberpräsident Dr. Dieter Hundt mehrfach zu Wort gemeldet. In einem Interview mit dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) nahm er jetzt noch einmal zu diesem Thema Stellung.

Herr Dr. Hundt, wie sehen Sie die Aufgabe der Berufsgenossenschaften für die Betriebe?

Die Berufsgenossenschaften sind in erster Linie Dienstleister für die Betriebe. Es geht um Beratung und Unterstützung bei der praxisgerechten Umsetzung der umfassenden Gesetzgebung im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Hilfreich sind beispielsweise branchenbezogene Handlungsanleitungen, mit dem Ziel, die Arbeitnehmer vor Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren effektiv zu schützen.

Wie beurteilen Sie die mancherorts erhobenen Forderungen nach einer Privatisierung der Berufsgenossenschaften?

Ich halte eine Privatisierung der Berufsgenossenschaften nicht für sinnvoll und sehe darin keine Möglichkeit für eine finanzielle Entlastung der Arbeitgeber. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen eher das Gegenteil. Ich kann auch nicht erkennen, wie in einem privaten System Berufskrankheiten mit teilweise jahrzehntelangen Latenzzeiten (zum Beispiel bei asbestbedingten Erkrankungen) abzusichern sind und wer die bestehenden Kosten aus Unfällen und Berufskrankheiten in Höhe von mindestens 50 Milliarden Euro übernimmt.

Die Beitragssätze der Berufsgenossenschaften sind im langjährigen Trend relativ stabil, in Branchen mit ungünstiger Wirtschaftsentwicklung sind allerdings auch die BG-Beiträge teilweise deutlich gestiegen. Welche Reformen sind aus Arbeitgeberpersicht notwendig?

An Reformen in der gesetzlichen Unfallversicherung führt nach meiner festen Überzeugung kein Weg vorbei, wenn die Finanzierbarkeit und Leistungsfähigkeit aller Be-

rufsgenossenschaften dauerhaft gesichert werden soll. In einigen Branchen erreichen die Beitragssätze inzwischen mit mehr als sieben Prozent das Niveau des Arbeitgeberanteils am Krankenversicherungsbeitrag. In manchen Betrieben liegt die Belastung sogar deutlich höher und stellt teilweise den teuersten Zweig der Sozialversicherung dar. Reformen des Leistungsrechts, der Finanzie-



Dr. Dieter Hundt, Präsident des BDA

rung und der Organisation der Unfallversicherung müssen deshalb endlich auf den Weg gebracht werden. Eine Beitragsentlastung um ein Viertel ist in jedem Fall möglich.

Bei einer Reform muss vor allen Dingen eine klare Grenzziehung zwischen betriebspezifischen und allgemeinen Lebensrisiken erfolgen. Die Unternehmen können nur für Ereignisse herangezogen werden, auf die sie in der betrieblichen Praxis Einfluss haben. Insbesondere die Wegeunfälle, auf die rund 15 Prozent der Leistungsausgaben entfallen, müssen aus dem Leistungskatalog ausgegliedert werden. Wie die Beschäftigten ihren Weg zur Arbeitsstätte zurücklegen und wo sie ihren Wohnort wählen, liegt nicht im Einflussbereich der Arbeitgeber. Deshalb können die Ar-

beitgeber dafür auch nicht in die Haftung genommen werden. Auch das Rentensystem der gesetzlichen Unfallversicherung bedarf einer Reform. Die heute teilweise bestehende Überversorgung durch Doppelbezug von Arbeitsentgelt und Unfallrente sowie Unfall- und Altersrente muss beendet werden. Die Unfallrente sollte grundsätzlich nur bis zum Zeitpunkt des Renteneintritts in der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Diskutiert wird in letzter Zeit auch häufig über die Organisation der gesetzlichen Unfallversicherung. Fordern die Arbeitgeber hier ebenfalls Anpassungen?

Ja, auch die Organisationsstruktur der Berufsgenossenschaften ist verbesserungsbedürftig und verbesserungsfähig. Die 2005 anstehenden Fusionen der Bau-Berufsgenossenschaften und Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen mit der Binnenschifffahrt reichen bei weitem nicht aus. Wir brauchen auch in anderen Bereichen effizientere Einheiten. Die heutige Struktur ist mehr historisch gewachsen als wirtschaftlich begründet. Ich empfehle der Selbstverwaltung daher dringend, sich dieser Frage mit Nachdruck anzunehmen.

Negative Reaktionen erfahren die Berufsgenossenschaften immer wieder im Hinblick auf die Höhe der Beiträge zur Insolvenzgeldversicherung. Wie lässt sich hier Ihrer Meinung nach Abhilfe schaffen?

Die Umlage muss insgesamt reduziert werden. Wir könnten die Insolvenzgeldbeiträge beinahe halbieren, wenn die Mittel für das so genannte vorfinanzierte Insolvenzgeld nicht systemwidrig durch die Insolvenzgeldumlage aufgebracht würde. Vorfinanziertes Insolvenzgeld dient allein dem Erhalt von Arbeitsplätzen und ist deshalb aus den allgemeinen Mitteln der Arbeitsförderung zu finanzieren. Das beste Mittel aber, um die Insolvenzgeldumlage zu reduzieren, ist eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik, die sicherstellt, dass es nicht zu Insolvenzen kommt. (HVBG)



Teure Schwarzarbeit?

Nachdem der Bundesrat dem „Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit“ zugestimmt hat, ist es am 1. August 2004 in Kraft getreten. Mit der Einführung der Regresspflicht für Arbeitgeber von Schwarzarbeitern wird einer langjährigen Forderung sowohl von Seiten der Unfallversicherungsträger als auch der Unternehmen entsprochen. Mit der Regresspflicht sollen die Berufsgenossenschaften in Zukunft Leistungen von den Arbeitgebern erstattet bekommen, wenn diese auf Arbeitsunfällen bei Schwarzarbeit beruhen.

Bei der BGF wie bei den anderen Berufsgenossenschaften werden Leistungen unabhängig von der Beitragszahlung erbracht, sofern faktisch ein Beschäftigungsverhältnis – auch bei illegaler Beschäftigung – besteht. Diese Regelung dient in erster Linie dem Schutz des Arbeitnehmers.



Der Zoll geht verstärkt gegen Schwarzarbeit vor

„Dieser Schutz bleibt bestehen“, versichert Heino W. Sailer, Hauptgeschäftsführer der BGF. „Ehrliche Arbeitgeber können und sollen aber nicht über ihre Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung die Schwarzarbeit mit finanzieren. Wir prüfen derzeit die Umsetzung nach neuer Rechtslage.“ Danach wird die BGF regelmäßig bei der Ein-

zugsstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag nachfragen, ob für den Verletzten Beiträge abgeführt wurden. War dies nicht der Fall, ist die BGF verpflichtet, vom Auftraggeber Ersatz für die Unfallaufwendungen zu verlangen. Dies können insbesondere in Rentenfällen sehr hohe Beiträge sein. (BGF)

Vorschläge der DIHK stoßen auf Kritik

Die gesetzliche Unfallversicherung und damit die Berufsgenossenschaften sind erneut in den Focus öffentlicher Diskussionen geraten. Anlass war die im August vorgestellte Agenda des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) in Berlin. Der Vorstoß des DIHK zielte auf eine Begrenzung der Leistungen der Berufsgenossenschaften ab. Als Einstieg in eine Privatisierung von Leistungen wurde vorgeschlagen, dass Unfälle auf dem

Weg von und zur Arbeit künftig verpflichtend von Arbeitnehmern selbst abgesichert werden sollen.

Nach den Worten der stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Ursula Engelen-Kerfer sehen die Gewerkschaften keinen Grund, die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung zu reduzieren. Auch in der Regierung stieß die Forderung des DIHK auf Kritik. Bundessozialministerin Ulla Schmidt (SPD) wandte sich gegen den Vorschlag: „Wer

die Kosten für den Wegeunfall den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufbürden will, setzt falsche Zeichen“, sagte sie. Gerade diejenigen Menschen würden bestraft, die zu Mobilität bereit seien und lange Wege zum Arbeitsplatz in Kauf nähmen. Die gesetzliche Unfallversicherung sei ein insgesamt stabiles und effizientes System. Eine Herausnahme der Wegeunfälle aus dem Leistungskatalog sei daher „in keiner Weise angezeigt“. (BGF)

Statistik

Erheblicher Rückgang bei Arbeitsunfällen

Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ist die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im ersten Halbjahr 2004 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um mehr als sechs Prozent gesunken. Bei den meldepflichtigen Wegeunfällen ist sogar ein Rückgang um fast elf Prozent zu verzeichnen. Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle ist im ersten Halbjahr 2004 um fast 20 Prozent gesunken.

Diese positive Entwicklung wird bei der BGF sogar noch übertroffen. Die Anzahl der meldepflichtigen Unfälle sank im ersten Halbjahr 2004 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 13,7 Prozent, die der meldepflichtigen Wegeunfälle sogar um 14,4 Prozent. Beachtlich und besonders erfreulich auch der Rückgang bei den tödlichen Arbeitsunfällen: 47 tödliche Arbeitsunfälle wurden der BGF bis zur Jahresmitte gemeldet – das sind 22 weniger als noch im Vorjahr. Die Anzahl der Wegeunfälle mit tödlichem Verlauf stieg im Vergleich zum ersten Halbjahr 2003 von neun auf elf Fälle. Die Zahl der versicherten Mitgliedsunternehmen stieg bei der BGF im ersten Halbjahr 2004 um 3,2 Prozent – absolut bedeutet das einen Zuwachs von 5.511 Mitgliedsunternehmen.

Weniger Kranke

Im ersten Halbjahr 2004 ist der Krankenstand auf einen historischen Tiefstand gesunken. Er beträgt im Durchschnitt für die Monate Januar bis Juni 2004 3,33 Prozent bundesweit und liegt damit um 8,9 Prozent unter dem entsprechenden Vorjahreswert. Der Krankenstand hat sich mit 3,33 Prozent in den alten Ländern und 3,36 Prozent in den neuen Ländern weitestgehend angenähert. Er liegt nahezu gleich bei den Männern bei 3,32 Prozent und bei den Frauen bei 3,34 Prozent.

Wie sicher arbeiten wir in der Zukunft?

Die drastischen Veränderungen in der Arbeitswelt, der Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft und die Internationalisierung führen

zu neuen Risiken und Gesundheitsgefahren. Neben den klassischen Unfallgefahren fordern die Auswirkungen von Stress, Zeitarbeit, Ermüdung, einer al-

ternden Bevölkerung und hohen Anforderungen an die Flexibilität der Arbeitnehmer von allen am Arbeits- und Gesundheitsschutz Beteiligten neue Antworten, die am effektivsten mit allen Partnern gemeinsam zu entwickeln sind.

Die zweite internationale Konferenz „WORKINGONSAFETY.NET“ in der BG-Akademie Dresden greift diesen Gedanken auf und schafft ein internationales Netzwerk von den Berufsgenossenschaften über die staatliche Arbeitsinspektion, die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bis hin zur ILO, der internationalen Arbeitsorganisation der UNO.

Vier Tage diskutierten Anfang September in Dresden mehr als 350 Teilnehmer aus allen Berei-

chen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes über nachhaltige Strategien zur Bewältigung der neuen Herausforderungen, aber auch über weitere Verbesserungen in der klassischen Unfallverhütung. Besonderes Augenmerk wurde auf kleine und mittlere Unternehmen gelegt. Einen Schwerpunkt der Veranstaltung bildete die Verhütung von Verkehrs- bzw. Dienstwegeunfällen. Ein besonders wichtiger Punkt während der Konferenz: Sinnvoll und vernünftig eingesetzte Prävention und die Übernahme von Beispielen „guter Praxis“ senken Arbeitskosten nachhaltig!

Die Ergebnisse der Konferenz und alle Themen können im Internet unter der Adresse „www.workingonsafety.net“ abgerufen werden. *(Felten)*



Das Banner der Internationalen Konferenz wird weitergereicht an die Veranstalter der 3.Konferenz 2006 in den Niederlanden

Noch einmal davon gekommen

Der Auszubildende Danny hat allen Grund, sich bei seinem Ausbilder und Ersthelfer, Heiko Ziehl zu bedanken. Denn dank dessen schneller und sachkundiger Ersten Hilfe blieb der Auszubildende bei einem Batteriezerknall völlig unverletzt.

Der Unfall ereignete sich in der Werkstatt. Die beiden hatten den Auftrag, einen Bus mit Startschwierigkeiten zu reparieren. Weil die Starterbatterie nach dem Aufladen keine ausreichende Spannung aufbaute, entschlossen sie sich, den Akku auszutauschen. Bei der Demontage überbrückte Danny aus Versehen die beiden Batteriepole mit dem Schraubenschlüssel und löste damit die Explosion des Akkus aus. Heiko Ziehl reagierte so-

Für seine rasche Hilfe dankten Heiko Ziehl (2. v.l.) nicht nur der Auszubildende Danny (3. v.l.), sondern auch Wilhelm Knopf von der BGF (li.) und der Bereichsleiter Steffen Müller (re.)

fort, zog dem Auszubildenden die Kleidung herunter und spülte mit klarem Wasser die Batteriesäure von der Haut und gleich anschließend mit einer Augenspülflasche die Augen.

Als Anerkennung und Dank für diese nicht mit Geld aufzuwiegende Erste Hilfe wurde Heiko Ziehl eine Armbanduhr der



BGF überreicht. Anerkennung verdient aber auch der Bereichsleiter der RBS Heilbronn, Steffen Müller: Effektiver Arbeits- und Gesundheitsschutz

ist dort seit langem ein wichtiges Unternehmensziel und Mitarbeiterschulungen sind dabei ein wesentlicher Bestandteil. *(Knopf)*



Der letzte Hänger

Arbeitssicherheit Manche Arbeiten zeugen nicht von guten Ideen, sondern von unverantwortlichem Leichtsinn.

VON U. BIRKENSTOCK UND F. MEIER

Der Einfallsreichtum, wie man einem Baum zu Leibe rücken kann, scheint unerschöpflich zu sein. Mit dem Auffanggurt am Kranhaken eines Lkw-Ladekranes „aufgehängt“ mit der Kettenäge den Baum bearbeiten – das Foto zeigt: es ist unglaublich, aber wahr.

Mag sein, dass die auf dem Foto verwendete persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz vorchriftsmäßig ist. Auffanggurte dürfen jedoch nicht zum Hochziehen oder Anhängen von Personen benutzt werden – sie sind dazu da, Personen gegen Absturz zu sichern. Und das aus gutem Grund: Die Gesundheitsgefahren durch das Hängen in Auffanggurten sind erheblich. So kann es zu Veränderungen der Atemmechanik und zu Beeinträchtigungen des Herzkreislauf-Systems, vor allem durch eine Verlagerung des Blutes in die hängenden Körperteile kommen, verstärkt durch die Abschnüreffekte der Gurte. Die Folge ist ein orthostatischer Schock, also ein Kreislaufzusammenbruch oder auch Hänge trauma.

An der Universität Frankfurt/Main wurde in Versuchen festgestellt, dass es beim freien Hängen nach etwa 26 Minuten zu einem solchen Schockzustand kommt, der ohne sofortiges Eingreifen

tödlich verlaufen kann. Beim Hängen im Steigschutz war dies bereits nach neun Minuten der Fall.

Also: Keine Experimente. Krane sind zum Heben von Lasten bestimmt, Lkw-Ladekrane vorrangig zum Be- und Entladen von Fahrzeugen. Fahrzeugkrane können unter bestimmten Bedingungen zur Personenbeförderung eingesetzt werden. Dann muss in der Regel aber ein geeigneter Arbeitskorb zum Befördern der Personen eingesetzt werden. Auch das Einhängen und Befördern mittels Kran von mit bergsteigerischem Seilgeschirr ausgerüsteten Personen ist unzulässig. Solche Einrichtungen können unter bestimmten Voraussetzungen für so genannte „seilunterstützte Arbeitsverfahren in Baumkronen“ geeignet sein, jedoch nicht als gleichwertiger Ersatz für einen Arbeitskorb.

Ob der Lkw-Ladekran überhaupt zur Personenbeförderung geeignet ist, kann seiner Bedienungsanleitung entnommen werden. In diesem Fall werden an Lkw-Ladekrane besondere Anforderungen gestellt, dazu gehört zum Beispiel:

→ Alle Hydraulikzylinder des Ausleger-systems müssen durch Lsthalteventile so abgesichert sein, dass ein unbeabsichtigtes Ein- und Ausfahren der Zylinder verhindert wird.

→ Der Lkw-Ladekran muss als Montagekran eingestuft sein. Da der Ladekran

Vorschriften zum Thema:

- § 36 Absatz 4 UVV „Krane“
- § 3 UVV „Gartenanlagen, Obstbau und Parkanlagen“
- Abschnitt 5.5.7 DIN EN 12999, Krane - Ladekrane
- „Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“ BGR 198

für das Be- und Entladen des Fahrzeuges ausgelegt ist, ist bauseits eine Absinkrate des Auslegersystems von 0,5 Prozent der Ausladung pro Minute zulässig. Beim Befördern von Personen muss der Arbeitskorb jedoch sicher in Position gehalten werden können – ohne jedes Absinken. → Bei Ausfall der Energie oder der Steuerung muss durch einen so genannten Notablass gewährleistet sein, dass ein gefahrloses Verlassen des Arbeitskorbes möglich ist.

Pflege- und Sägearbeiten am stehenden Stamm und in der Baumkrone dürfen nur von sicheren Standplätzen aus durchgeführt werden. Bei Standplätzen über drei Meter Höhe sind Sicherungen gegen Absturz zu verwenden. Auf dem Foto ist übrigens auch nichts zu sehen von einer persönlichen Schutzausrüstung für Motorsägearbeiten. Dazu gehören Schutzhelm, Gesichts- und Gehörschutz, Schnittschutzkleidung für die Beine und Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzzeilen im Spannungsbereich.

Bei allem Einfallsreichtum und möglicherweise vorhandenem guten Willen, der hier geschilderte und zufällig beobachtete Weg in den Baum ist sicherlich der falsche. Wie wäre es – so unser Appell an den „Hänger“ – beim nächsten Mal mit einer Hubarbeitsbühne und geeigneter Schutzausrüstung? ■



Soziale Verantwortung zahlt sich aus

Berufshilfe Nach einem Arbeitsunfall beruflich im Aus? Das muss nicht sein, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen.

VON MARKUS CZERLITZKI

Oft kommen die Leistungen der Berufsgenossenschaft auf leisen Sohlen daher und werden in der Öffentlichkeit kaum bemerkt. So war es auch bei Klaus Busch*, der durch gezielte Leistungen der BGF weiter als Lkw-Fahrer arbeiten kann. Ein gesicherter Arbeitsplatz – nicht zu unterschätzen in Zeiten einer angespannten Arbeitsmarktlage!

Aber von vorn: Klaus Busch fuhr jahrelang als Lkw-Fahrer eine Zugmaschine mit Kippsattelanhänger. Durch einen Arbeitsunfall verlor er beim Zuplanen des Anhängers den rechten Mittelfinger. Trotz mehrerer Operationen konnte der Faustschluss der rech-

* Name von der Redaktion geändert

ten Hand nicht wieder völlig hergestellt werden. Eine Tatsache, die Klaus Busch um seinen Arbeitsplatz bangen ließ, denn um sein Fahrzeug sicher führen zu können und das Schüttgut mit einer Plane zu sichern, muss er mit beiden Händen kräftig zupacken können.

Ein typischer Fall für die Berufshilfe der BGF. Sie wird zum Beispiel dann eingeschaltet, wenn durch schwere Verletzungen nach einem Arbeitsunfall der Arbeitsplatz auf dem Spiel steht. So war es auch in diesem Fall. Gemeinsam mit Klaus Busch und seinem Arbeitgeber suchte der Berufshelfer der BGF nach Lösungen, den Arbeitsplatz zu erhalten.

Ein medizinisches Gutachten bestätigte, dass es Klaus Busch möglich ist, den Lkw mit einem Handknäuf zu fahren. Die Ausnahmegenehmigung hierfür wurde eingeholt, der entsprechende Umbau war schnell erledigt. Ungelöst war noch das Problem des Zuplanens des Kippsattelanhängers. Hier wurde der Technische Aufsichtsbeamte der BGF aktiv. Er suchte nach einer technischen Lösung, die Klaus Busch trotz eingeschränkter Handfunktion das Auf- und Zuplanen des Anhängers ermöglicht. Gemeinsam mit dem Unternehmer einigte man sich auf ein „elektro-pneumatisches Planenfaltsystem“, das auf Kosten der BGF eingebaut wurde. Das Auf- und Zuplanen des Anhängers funktioniert nun auf Knopfdruck – wahlweise von der Zugmaschine aus oder durch ein am Anhänger angebrachtes Bedienelement.

Einzigste Einschränkung: Um mögliche Beschädigungen des neuen Planenfaltsystems zu vermeiden, muss das Beladen des Anhängers mit einem Radlader vorzugsweise von der Fahrerseite aus erfolgen. Die Radladerfahrer haben sich schnell an diese Besonderheit gewöhnt. Mittlerweile gibt es hin und wieder sogar ein wenig Neid unter den Kollegen. Vor allem dann, wenn sie bei schlechtem Wetter zum Zuplanen ihr Führerhaus verlassen müssen, während Klaus Busch bequem von der Zugmaschine aus zuschaut, wie sich die Plane über seinem Anhänger schließt.

Der Fall von Klaus Busch ist ein Beispiel für eine gelungene Maßnahme zum Erhalt des Arbeitsplatzes. Möglich war das nur durch das Zusammenspiel aller Beteiligten, besonders aber durch die Bereitschaft des Arbeitgebers, trotz anfänglicher Bedenken seine Zustimmung zum Umbau des Sattelkraftfahrzeuges zu geben. Damit gab er seinem Mitarbeiter die Chance, seinen Beruf auch weiterhin auszuüben. Eine sozialverträgliche Entscheidung, für die sich an dieser Stelle nicht nur Klaus Busch bedankt. ■

Das Planenfaltsystem funktioniert jetzt auf Knopfdruck – kein Problem für die eingeschränkte Einsatzfähigkeit der Hand





Im Blickpunkt: Ihre Sicherheit

Messe Ein Transporter der Superklasse erwartet die diesjährigen Besucher der IAA: Die BGF stellt das gesamte Sicherheits-Spektrum in dieser Klasse vor – vereint in einem Fahrzeug.



Wo findet man dies alles?
In Halle 27, Stand D 28!

VON RENATE BANTZ

Transporter sind schnell und wendig. Für kleine Ladungsmengen und flexible Transporte ideal, finden sie deshalb immer mehr Verbreitung. Gleichzeitig aber sind sie in die Schlagzeilen geraten, weil ihr Anteil am Unfallgeschehen überproportional zugenommen hat. Alle maßgeblich Beteiligten sind sich einig, dass etwas getan werden muss: Transporter müssen sicherer werden. Die Möglichkeiten dazu sind vorhanden, denn wirkungsvolle Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit können bereits heute ergriffen werden und viele sicherheitsrelevante Ausstattungen werden aktuell schon angeboten – teils serienmäßig, teils als optionales Angebot der Hersteller. Die BGF zeigt den aktuellen Stand der Technik. Auf der IAA am Messestand präsentiert sie einen serienmäßigen Kastenwagen, den sie entsprechend ihren Vorstellungen von aktiver und passiver

Sicherheit, mit Blick auf Ladungssicherung, Arbeitssicherheit und Ergonomie umgebaut und optimiert hat. Der Blick ist nicht auf die Zukunft gerichtet, sondern gezeigt wird das, was schon heute machbar ist.

Aber es kommt nicht nur auf das optimal ausgestattete Fahrzeug an. Genauso wichtig ist ein leistungsfähiger Fahrer, der über die körperlichen Voraussetzungen und die notwendigen Kenntnisse für den Betrieb verfügt und diese im Alltag anwendet. Unter dem Motto „Im Blickpunkt: Ihre Sicherheit“ beschäftigt sich die BGF deshalb ebenfalls mit dem Fahrer und präsentiert einen Ausschnitt aus dem Spektrum verkehrsmedizinischer Untersuchungen.

Natürlich stellt die BGF auch ihre neuesten Materialien zur Fahrerqualifizierung und Weiterbildung vor und motiviert die Fahrer von Nutzfahrzeugen zum Tragen des Sicherheitsgurtes, was bereits seit 1992 in der StVO gesetzlich vorgeschrieben ist. Ein weiterer Themenschwerpunkt wird die Ladungssicherung

sein. Die BGF hat dazu ein ganzes Paket mit Informationen zusammengestellt. So zeigt sie eine gemeinsam mit dem DVR entwickelte Dialog-CD-Rom vor. Außerdem hat sie ein Schulungsprogramm zur Ladungssicherung fertig gestellt und auch ihr Video „Volltreffer“ liegt nun als DVD vor. Die Informationen gibt es nicht nur schwarz auf weiß auf Papier, sondern bunt und lebhaft, zum Anfassen und Erleben.

Transportersicherheit

Sicherheit fängt schon beim Fahrzeugkauf an. Deshalb sollte sich jeder Betreiber bereits in dieser Phase genau überlegen, wozu er sein Fahrzeug einsetzen will, welche Ladung er transportieren wird und welche Voraussetzungen dazu gegeben sein müssen. Denn bei der Auswahl des Fahrzeugtyps, bei der Wahl der Sonderausstattungen, beim individuellen Innenausbau und der Entscheidung für zusätzliche und ergänzende Ausrüstungen kann er schon sehr viel für die spätere Sicherheit im täglichen Einsatz tun.



Um diese Entscheidung zu erleichtern, zeigt die BGF an ihrem Ausstellungsfahrzeug wichtige Details. Dabei stellt sie nicht allein die Verkehrssicherheit in den Mittelpunkt, sondern geht darüber hinaus. Denn Transporter sind für die Fahrer nicht nur Verkehrsmittel, sondern auch Arbeitsmittel. Es geht nicht nur um das Fahren, sondern auch um Be- und Entladen, Wartungsarbeiten, Rückwärtsfahren und Rangieren an den jeweiligen Be- und Entladestellen. Auch zu diesen Themen findet der Besucher Informationen am Stand.

Aktive Sicherheit

Am Infostand der BGF werden Einrichtungen und Funktionen vorgestellt, die dazu beitragen können, Unfälle zu vermeiden. Dazu gehören zum Beispiel Systeme, die die Fahrstabilität erhöhen und den Fahrer entlasten wie ABS (Anti-Blockier-System), Bremsassistent, Antriebs-Schlupf-Regelung (ASR) oder auch das Elektronische Stabilitäts-Programm (ESP).

Auch der Einbau eines Geschwindigkeitsbegrenzers auf 120 km/h erhöht die Sicherheit. Dafür gibt es mehrere Gründe: Der Bremsweg ist deutlich kürzer, man fährt entspannter und stressfreier, macht weniger Fehler und fährt damit sicherer und gesünder. Unfallauswertungen geben Hinweise darauf, dass sich bei Geschwindigkeiten über 130 km/h viele Unfälle ereignen, die bei reduzierter Geschwindigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit hätten vermieden werden können. Über alle Ausrüstungsmerkmale finden



Für mehr Arbeitssicherheit und Ergonomie sorgen ein optimal gestalteter Kabinenein- und -ausstieg, Einrichtungen zur Sicherung und zum Stauen der Ladung und ein sicherer Frontaufstieg



te mit Gurtstraffer, Gurtwarner aber auch ausreichend dimensionierte Kopfstützen für alle Sitze.

Ladungssicherung

Nicht oder mangelhaft gesicherte oder auch ungünstig verteilte Ladung kann das Fahrverhalten eines Transporters



Sie Informationen auf der Messe am Ausstellungsfahrzeug der BGF und die Experten der BGF beraten Sie gern.

Passive Sicherheit

Bei der passiven Sicherheit geht es um eine Begrenzung der Unfallfolgen. Maßnahmen in diesem Bereich dienen dem Schutz der Fahrzeuginsassen, wenn der Unfall nicht zu vermeiden war. Sie verhindern Verletzungen von Fahrer und Beifahrer oder mindern die Verletzungsschwere. Zu nennen sind hier der Airbag für Fahrer und Beifahrer, Sicherheitsgur-

ters drastisch verschlechtern und damit zum Entstehen eines Unfalls beitragen. Aber mangelhaft gesicherte Ladung führt häufig auch zu schweren Verletzungen des Fahrers oder Beifahrers, wenn sie bei einer Kollision durch die verrutschende Ladung getroffen werden.

Deshalb muss der Ausstattung des Fahrzeuges mit Mitteln zur aktiven und passiven Ladungssicherung entsprechendes Augenmerk gewidmet werden. Unverzichtbar sind eine stabile Trennwand, feste Zurrpunkte, Zurrschienen, ein rutschhemmender Laderaumboden,



Antirutsch-Matten, Zurrmittel und je nach Ladung eine entsprechende Ausstattung des Fahrzeugs mit weiteren Hilfsmitteln zur Ladungssicherung.

Arbeitssicherheit und Ergonomie

Unter diesem Thema präsentiert die BGF Hinweise auf konstruktive Merkmale und Ausstattungsdetails für den sicheren Betrieb der Fahrzeuge, wie das sichere Ein- und Aussteigen, das Reduzieren von Belastungen, das Anpassen des Fahrerarbeitsplatzes mit seinen Bedienelementen an den Fahrer. Dazu gehören ein sicherer und komfortabler Kabineneinstieg, ein sicherer Frontaufstieg, Haltegriffe, aber auch für die Konditionssicherheit des Fahrers wichtige Komfortmerkmale wie Heizung/Klimatisierung oder gute Sitze.

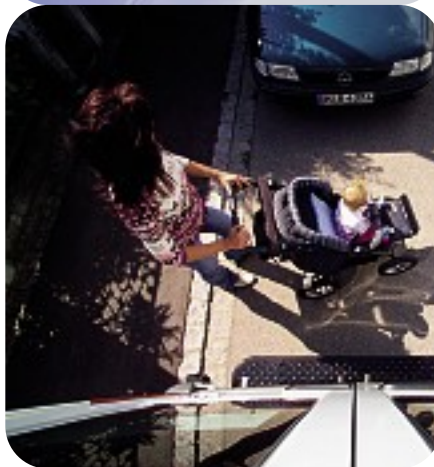
Natürlich kann im Rahmen dieses Artikels nicht auf alle sicherheitsrelevanten Einrichtungen eingegangen werden. Auch die Vor- und Nachteile einzelner Komponenten lassen sich nur unzureichend darstellen. Deshalb: Kommen Sie vorbei und lassen sich von den Experten des Messteams beraten.

Fahrerqualifizierung

Am Stand erhalten Sie auch Informationen zum neuen FQT-Programm. Die BGF hat speziell für die Fahrer von Transportern gemeinsam mit den KEP-Verbänden und dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) ein Fahrer-Qualifizierungsprogramm für Transporter (FQT) entwickelt. Denn auch jede noch so gute Sicherheitseinrichtung nutzt nur dann, wenn der Fahrer sich richtig verhält und entsprechend geschult ist.

Verkehrsmedizin

Schließlich ist es auch wichtig, dass die körperlichen und geistigen Voraussetzungen für die Fahrtätigkeit gegeben sind. Dazu gehört neben einer allgemeinen Fitness vor allem gutes Sehen und die Fähigkeit zur schnellen Reaktion. Wer seine Sehkraft und Reaktionsfähigkeit testen will, kann dies ebenfalls am Stand der BGF tun. Sie demonstriert dort einen Sehtest und einen psychometrischen Leistungstest. Darüber hinaus bietet sie die berührungslose Messung des Augeninnendrucks an.



Mehr Sicherheit beim Rangieren und Rückwärtsfahren bietet ein Kamera-Monitor-System

schlag geschützt im Gurt hängen bleibt, weiß den Gurt zukünftig zu schätzen.

Um möglichst viele Fahrer vom Schutz durch den Gurt zu überzeugen, ist die BGF auf der Freifläche vor Halle 26 mit ihren Gurtschlitten und dem gemeinsam mit dem DVR betriebenen Überschlag-Simulator dabei. Dort gibt es eine Neuheit. Ein im Auftrag der BGF entwickelter Gurtschlitten, bei dem man neben der Wirkung des Gurtes auch demonstrieren kann, welche Kräfte auf die Ladung wirken, wird auf der IAA erstmals zu sehen sein. Die BGF rundet mit diesem Gurtschlitten und den anderen Materialien ihr Angebot für die praxisorientierte Schulung ab. Mitgliedsbetriebe können Gurtschlitten und Überschlagsimulator für betriebliche Sicherheitstage, für Unterweisungen und Schulungen bei der BGF gegen eine Nutzungsgebühr anfordern.

Also nicht vergessen: 23. bis 30. September, Hannover, Messegelände IAA Nutzfahrzeuge, Halle 27, Stand D 28 und Freifläche vor Halle 26. Kommen Sie vorbei. Das Messteam freut sich auf Ihr Kommen und steht Ihnen zu allen Fragen gerne Rede und Antwort.

Wer keine Gelegenheit hat zur Messe zu kommen, kann die Informationen auch nachlesen. Die Broschüre „Transportersicherheit: Der sicherheits-optimierte Kastenwagen“ ist neu erschienen. Mitgliedsunternehmen erhalten drei Exemplare kostenlos. Jedes weitere Exemplar kostet

3,50 Euro und für Nicht-Mitglieder 3,80 Euro zuzüglich Versandkosten. Die Bestelladresse: GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg, Fax: 0 40/ 39 80-10 40. ■

Ladungssicherung – nicht nur für Transporter

Gesicherte Ladung ist nicht nur bei Transportern ein wichtiges Thema. Auch bei schweren Nutzfahrzeugen kommt es auf die richtige Ladungssicherung an. Sichern sollten Sie aber nicht nur Ihre Ladung, sondern auch sich selbst: Denn die wichtigste Ladung sind Sie. Testen Sie selbst, wie wichtig der Gurt bei einem Überschlag oder einem Aufprall auf ein stehendes Hindernis ist. Wer die Erfahrung eines Aufpralls mit 10 km/h gemacht hat oder wer bei einem seitlichen Über-



Psychometrische Leistungstests wie zum Beispiel Reaktionsfähigkeit sind für bestimmte Führerscheinklassen vorgeschrieben



Zusammenspiel

Arbeitssicherheit Auf einer der größten Baustellen Europas sorgt eine Gruppe von Arbeitsschutzexperten für Sicherheit am Arbeitsplatz. Mit dabei ist auch die BGF.

VON MICHAEL OLDACH

Es ist Dienstag Morgen. Mein Weg führt mich heute in die östliche Altmark, nach Arneburg. Dort befindet sich seit August 2002 eine der größten Baustellen Europas. Gebaut wird das „Zellstoffwerk Arneburg“. Hier arbeiten zeitweise bis zu 2500 Beschäftigte unterschiedlicher Gewerke und Nationalitäten auf engstem Raum zusammen.

Seit Baubeginn wachsen aus unzähligen Baugruben Gebäude in den Himmel über der Altmark und erreichen dabei eine Höhe von bis zu 115 Metern. Unzählige Kilometer von Rohren, Förderbändern und Transporteinrichtungen verbinden die einzelnen Produktionsbereiche, die bereits mit Maschinen und Anlagen für die Produktion von Zellstoff aus Holz ausgerüstet sind. Seit dem Frühjahr 2004 läuft der Probebetrieb. Zur gleichen Zeit sind viele Baugewerke noch dabei, ihre Arbeiten abzuschließen, die Arbeitsbereiche zu räumen und die Baustelle zu verlassen.

Heute trifft sich gegen zehn Uhr der Sicherheitsarbeitskreis der Großbaustelle Arneburg. Er vereint die Sicher-

heitsfachkräfte der Hauptauftragnehmer, die Gewerbeaufsicht und die Technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften, deren Mitgliedsunternehmen hier arbeiten.

Ziel des Arbeitskreises ist es, auf der Baustelle für gesunde und sichere Arbeitsplätze zu sorgen. Jedes der regelmäßigen Treffen ist mit der Begehung der Baustelle verbunden. Während der Begehungen sind die Augen der Arbeitsschutzexperten überall. Wird sicher gearbeitet? Sind die Sicherheitsmängel, die beim letzten Treffen festgestellt wurden, inzwischen behoben? Sind neue aufgetreten? Bei der Dimension der Baustelle eine nicht ganz einfache Aufgabe. Gefahrenquellen „lauern“ auf einem derart großen Bauplatz an jeder Ecke und in jeder Grube.

Vor jeder Begehung werten die Teilnehmer die aktuelle Unfallsituation aus und diskutieren die Möglichkeiten, die Organisation des Arbeits-



Die Baustelle in Arneburg: genug Ansatzpunkte für die Kampagne zur Vermeidung von Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen



und Gesundheitsschutzes durch den Bauherrn zu verbessern und wie spezielle Probleme einiger Auftragnehmer zu beheben sind.

Heute geht es hauptsächlich um die Auswertung eines Unfalls. Die Unfallursachen sind schnell geklärt, der Ablauf der Rettungsmaßnahmen beschäftigt den Arbeitskreis dagegen erheblich länger. Der Grund: Die Rettungskette war an einer Stelle unterbrochen, die notwendige Hilfe traf am Unglücksort verspätet ein.

In diesem Fall ging es „nur“ um einen kleinen Unfall, beim nächsten Mal könnte es aber auch ein schwerer sein und ein Menschenleben auf dem Spiel stehen. Deshalb wird gemeinsam ein korrigierter Rettungsplan erarbeitet und der betroffene Zufahrtsweg in das Begehungsprogramm aufgenommen.

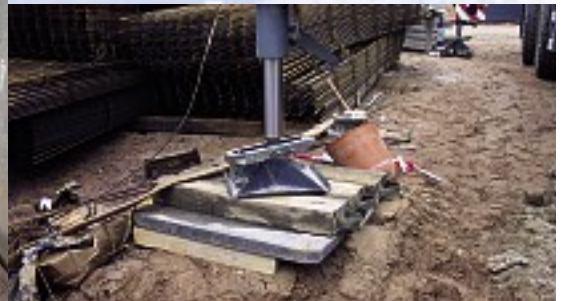
Die aus drei bis vier Teilnehmern bestehenden Begehungsgruppen besichtigen bei ihren Rundgängen je einen speziellen Teil der Großbaustelle. Der Arbeitskreis setzt sich aus Aufsichtspersonen verschiedener Berufsgenossenschaften und der Gewerbeaufsicht zusammen. In den meisten Fällen ist der richtige Ansprechpartner während der Begehung also schon dabei und Sicherheitslücken werden sofort beseitigt.

gerade in sein Führerhaus. Da muss man einfach eingreifen ...

Die besonders unfallträchtigen Bereiche auf Großbaustellen sind bekannt: Es sind die Schnittstellen, an denen die Arbeiten verschiedener Unternehmen ineinandergreifen und koordiniert werden müssen. Eine Folge mangelnder Koordination sind zum Beispiel nicht vorhandene oder verstellte Verkehrswege oder mangelnde Baufreiheit. Unzureichend befestigte Baustraßen und Wege waren

sagt wurde. Auf mangelhafte Verkehrswege zurückzuführen war auch das Umkippen eines mit Gasflaschen beladenen Lkw. Auch das ist kein Einzelfall. Transporte auf der Baustelle ließen regelmäßig die geeignete Ladungssicherung vermissen.

Von den Mitgliedsbetrieben der BGF waren das Fuhrgewerbe, Abfall- und Reststoffbeseitigungsfirmen und vor allem Kranunternehmen auf der Baustelle anzutreffen. Mitunter wurden bis zu 20 Autokrane gezählt. Als Mängel fielen hier die fehlenden Verbolzungen der Kranabstützungen, der fehlende Unterbau der Stützsteller und der zu nahe Aufbau des Kranes an der Baugrube auf. Aber auch das Verfahren des Autokrane zum neuen Einsatzort auf der Baustelle ohne Sicherung der Unterflasche wurde bei den Begehungen beobachtet. Bemängelt wurde außerdem der Einsatz des Kranes mit Personenkorb als Fahrstuhl.



An diesem Dienstag sind wir zu dritt unterwegs: je ein Technischer Aufsichtsbeamter der BGF und der Maschinenbau-Berufsgenossenschaft und eine Sicherheitsfachkraft vom TÜV. Wir sind zufrieden, denn der Notizblock ist noch fast leer – wäre da nicht dieses abfahrbereite Fahrzeug: Die geladenen Gerüstteile sind nicht gesichert, der Fahrer steigt aber

Ob Ladungssicherung, Kranabstützung, sicherer Stand von Wechselbrücken oder zweifelhafte Informationen über Sicherheitsmängel – auf Baustellen gibt es für den Arbeitsschutz viel zu tun

deshalb auch Ursache vieler Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle, denen in einer bundesweiten Aktion der Berufsgenossenschaften der Kampf ange-

Die Zusammenarbeit der Arbeitsschutzexperten auf der Baustelle des Zellstoffwerkes in Arneburg läuft gut. Und gut laufen bedeutet nur eins: wenig Unfälle. Für künftige Großbaustellen ist unbedingt zu empfehlen, das Potenzial verschiedener Fachleute im Arbeitsschutz in Form eines regelmäßig vor Ort tätigen Arbeitskreises zu nutzen. ■



Gut, dass der Fahrer angeschnallt ist ...

Die Stofftiere sind längst auf dem Weg nach unten.

Kopfstand in Gießen

Sicherheitsschulung Unterweisungen sind langweilig? Dann waren Sie nicht bei der Sicherheitsunterweisung der Firma Kreiling dabei. Dort herrschte keine Spur von Langeweile – im Gegenteil: Den Fahrern bot sich ein Arbeitstag mit Eventcharakter.

Graue Theorie ist der Tod jeder Motivation. Wie man Mitarbeiter jedoch motiviert, das weiß man bei der Erhard Kreiling GmbH & Co. KG ganz genau. Die jährliche vorgeschriebene Arbeitssicherheits-Unterweisung ist keine trockene Pflichtübung, sondern ein Highlight im Arbeitsalltag der Mitarbeiter. Hier geht es nicht um das „Herunterbeten“ von Vorschriften, sondern um deren Erleben, Begreifen und Umsetzen. Aktive Mitarbeit statt passivem Zuhören: ein wahres Event statt bloßer Theorie!

Damit das gelingen konnte, holte sich die Geschäftsführung der Firma Kreiling Unterstützung von professioneller Seite. Am 26. Juni stand die Weiterbildungsmaßnahme zur regelmäßigen Unterweisung der Fahrer an. Die konzeptionelle Gestaltung dieser Veranstaltung wurde in die Hände von Michael Barfuß gelegt. Der Mann vom „Verkehrssicherheitsteam Hohenahr“ berät die Firma Kreiling seit Jahren in Sicherheitsfragen. Für die „Schulung mit Spaßfaktor“ holte er Horst Schramen dazu, den zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten der BGF.

Die Themen der Weiterbildung waren eigentlich unspektakulär. Auf der Tagesordnung standen sicheres Ein- und Aussteigen, richtiges Sitzen und der Sicherheitsgewinn durch Angurten. Als „Happening“ erwies sich, was den Mitarbeitern zum aktiven Begreifen dieser Themen geboten wurde.

Auf der Sprungwaage der Berufsgenossenschaft testeten die Mitarbeiter zunächst, welche Belastungen Gelenke und Muskeln tatsächlich bei ei-

„Das macht richtig Spaß. Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr.“

nem Sprung aus dem Führerhaus aushalten müssen. Am eigenen Körper spürten sie das Ergebnis und waren erstaunt, denn bei einem Sprung aus einem halben Meter Höhe wird bei der Landung das Drei- bis Vierfache des Körpergewichtes erreicht. Bei einem Sprung aus einem Meter Höhe wirkt sogar das Sechsfache des Körpergewichtes auf Muskeln und Ge-

lenke. Eine Erkenntnis mit Folgen – in Zukunft werden die vorhandenen Tritte an den Fahrzeugen der Mitarbeiter nicht ungenutzt bleiben, Abspringen ist passé.

Auch beim nächsten Thema horchten die Fahrer auf: Entspanntes Sitzen – wen interessiert das nicht? Wer richtig sitzt, beugt Haltungsschäden vor und sorgt auch noch für Konzentration und Überblick beim Fahren. In fast allen Lkw kann man die Sitze auf Statur und Größe des Fahrers einstellen. Aber wie sitzt man richtig? Horst Schramen von der BGF wusste es und brachte auch gleich das richtige Hilfsmittel mit – eine Sitzwinkelschablone. Mit der Schablone ermittelten die Fahrer die für sie optimale Sitzposition und stellten ihre Fahrersitze passgenau ein.

Weiter ging es mit einem kleinen Handgriff, den leider nur rund 15 Prozent der Lkw-Fahrer ausführen. Dabei ist gerade dieser kleine Handgriff das wirksamste Mittel im Falle eines Unfalles, um gravierende Folgen zu vermeiden. Welcher Handgriff das ist? Der Griff zum Sicherheitsgurt. Auch



bei diesem Thema stand im Vordergrund wieder das persönliche Erleben von Gefahrensituationen und das Erkennen, wie überlebenswichtig dieser „kurze Klick“ des Sicherheitsgurtes sein kann. Genau das bieten Gurtschlitten und Überschlag-Simulator der BGF.

Beim Einsteigen und Platz nehmen im Führerhaus des Überschlagsimulators lästerte so mancher Fahrer über die Stofftiere, die mit ihm Platz nahmen. Doch schnell wurde Sinn und Zweck dieser „Beifahrer“ deutlich. Und so funktioniert es: Nach dem Angurten bewegt sich das Führerhaus langsam auf die Seite. In dieser Position hängt der Fahrer zwei Meter über der gegenüberliegenden Tür und wird nur vom Gurt gehalten.

Doch damit nicht genug: Das Fahrerhaus bewegt sich weiter mit einem Tempo wie bei einem realen Überschlag oder einem Sturz über die Böschung. Der Kopf hängt nun nach unten, die Stofftiere wirbeln wild durcheinander. Gut für den Fahrer, dass er jetzt vom Gurt gehalten wird. Und gut, dass seine Gefährten aus Stoff sind - so manche Beule bleibt ihm erspart. Denn auch das zeigt der Simulator: Alle auf dem Armaturenbrett abgelegten Gegenstände werden zu gefährlichen Geschossen.

Als nicht minder einschneidendes Erlebnis erwies sich für die Kreiling-Fahrer der Test auf dem Gurtschlitten. Bei der Fahrt erwartete sie am Ende einer Beschleunigungsstrecke von etwa drei Metern die Heckansicht eines Lkw. Das Abbremsen ist so abrupt, wie bei einem realen Auffahrunfall. Der „Fahrer“ wird regelrecht aus dem Sitz nach vorne geschleudert. Ein im wahrsten Sinne des Wortes durchschlagende Erfahrung. Die Testfahrer von Kreiling erlebten, welche enormen Kräfte schon bei einem Aufprall mit relativ geringer Geschwindigkeit freigesetzt werden. Ihr Körper wurde auch hier wieder einzig und allein durch den Gurt gesichert.

Nach den erfahrungsreichen BGF-Tests ging es mit der Sicherheitsfachkraft Michael Barfuß vom Verkehrssicherheits-

team Hohenahr weiter. Sein Thema: die jährliche Arbeitssicherheitsunterweisung nach BGV A 1, § 4. Auch hier keine Spur von abstrakten Vorträgen. Ganz auf das Unternehmen Kreiling abgestimmt brachten die Mitarbeiter ihre eigenen Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag ein. Unter der Anleitung von Michael Barfuß folgte eine lebhaft Diskussions über mögliche Gefahrenquellen und Wege, sich in solchen Situationen sicher zu verhalten.

Eindrucksvoll belegte dieser erlebnisreiche Tag, wie wichtig die jährlich vorge-

schriebenen Unterweisungen tatsächlich sind, denn nur informierte Mitarbeiter wissen um die Gefahren im Arbeitsalltag und kennen Wege, sich sicher zu verhalten. Dass sie zu einem echten Erfolg für Mitarbeiter und Unternehmen werden, liegt zu einem großen Teil daran, wie man den Mitarbeitern diese Informationen vermittelt. Denn hat man etwas tatsächlich erlebt, bleiben Unterweisungen keine lästigen Pflichten, sondern können zur eigenen Überzeugung werden. ■



Sicherheit zum Anfassen, Ausprobieren und Testen bei der Firma Kreiling – das erhöht den Lerneffekt und macht auch noch Spaß.



Aktion: SICHERER AUFTRITT

Sicher rauf und runter

Leitern benutzt jeder von Zeit zu Zeit. In der Werkstatt müssen Ersatzteile aus dem Regal geholt werden und im Büro Aktenordner. Der Lkw soll abgeplant oder sein Dach von Schnee und Eis befreit werden. Dafür können verschiedene Aufstieghilfen benutzt werden. Aber wie kommen Sie sicher rauf und wieder runter? Die folgenden vier goldenen Regeln für den sicheren Umgang mit Leitern bringen Ihnen ein großes Plus an Sicherheit.

1. Die richtige Leiter auswählen

Wenn Sie mit der Leiter arbeiten wollen, sollten Sie sich überlegen, wo Sie damit arbeiten wollen, was Sie mit ihr tun möchten und wie hoch Sie dabei hinaus müssen.

Es gibt Steh- und Anlegeleitern in verschiedenen Ausführungen. Stehleitern

sind in der Regel sicherer, deshalb verwenden Sie am besten, wann immer es möglich ist, eine Stehleiter. Anlegeleitern sind nur für kleine Aufgaben sinnvoll. Egal, ob Sie sich für eine Steh- oder Anlegeleiter entscheiden, benutzen Sie die Leiter nur für Zwecke, für die sie gedacht ist. Stehleitern dürfen nicht als Anlegeleitern benutzt werden. Wenn Sie auf ein Dach oder eine hoch gelegene Fläche steigen wollen, achten Sie darauf, dass die Leiter weit genug übersteht, damit Sie sich daran festhalten können, während Sie übersteigen.

Checken Sie bei der Auswahl der Leiter auch, ob sie unbeschädigt ist. Eine kurze Sichtprüfung über Sprossen, Holme, Leiterfüße, Ketten und Spreizsicherung kostet wenig Zeit, zahlt sich aber immer aus. Eine Checkliste mit den wichtigsten Punkten für den Kurzcheck vor der Arbeit finden Sie auf der nächsten Seite.

Darüber hinaus sind Leitern einmal jährlich von einer vom Unternehmer beauftragten Person zu prüfen. Ganz wichtig ist auf jeden Fall: Ziehen Sie beschädigte Leitern sofort aus dem Verkehr, damit sich nicht ein Kollege verletzt, der vielleicht einmal nicht richtig hinsieht.

2. Die Leiter sicher aufstellen

Schaffen Sie zunächst Ordnung am Boden und vergewissern Sie sich über die Tragfähigkeit des Untergrundes. So können Sie die Leiter sicher aufstellen und auch beim Herabsteigen sicher auf dem Boden auftreten. Stellen Sie die Leiter nur vor Türen oder Toren auf, wenn diese abgeschlossen sind.

Bei Anlegeleitern ist ein fester Anlegepunkt wichtig. Beachten Sie auch den Anstellwinkel von 65 bis 75 Grad, um die richtige Standfestigkeit zu erreichen. Stel-



len Sie sich dazu neben den Leiterfuß und winkeln Sie den Ellenbogen rechtwinklig an. Wenn der Ellenbogen den Leiterholm berührt, stimmt der Anlegewinkel.

Die Leiterfüße müssen zum Untergrund passen. Gummi- und Kunststofffüße eignen sich für harte Böden, Stahlspitzen für weiche. Anlegeleitern müssen außerdem, wann immer es geht, durch Anbinden oder Einhaken gegen Wegrutschen gesichert werden. Am Lkw geht das am besten durch praktische Leitergurte. Sie können Ihr Exemplar bei Ihrem Technischen Aufsichtsbeamten bekommen.

Bei Stehleitern achten Sie darauf, dass die Spreizsicherung zum Zusammenhalten der Leiterholme intakt ist.

3. Beim Aufstieg immer mindestens eine Hand an der Leiter

Egal, was Sie auch hinauf- oder hinunterbefördern wollen, lassen Sie eine Hand frei, um sich fest zu halten. Klettern Sie mit dem Gesicht zur Leiter hinauf und halten Sie Ihren Schwerpunkt nah an der Leiter. Entfernen sie Schmutz von Schuh-

sohlen und Leitersprossen für einen sicheren Aufstieg und Stand. Steigen Sie immer in Ruhe und ohne Hast rauf und runter, sonst können Sie in der Hektik leicht mal eine Stufe verpassen. Denken Sie auch daran, nicht weiter als bis zur drittletzten Stufe hoch zu steigen, es sei denn es gibt oben eine feste Haltevorrichtung.

4. Den Schwerpunkt beachten

Um sicher zu stehen muss der Schwerpunkt immer innerhalb der Stützpunkte der Leiter bleiben. Neigen Sie sich also nicht zu weit nach rechts oder links, sonst ist es mit dem sicheren Stand schnell vorbei. Ihr Arbeitsbereich auf der Leiter reicht bei aufrechtem Stand nur so weit, wie auch Ihre Arme reichen. Statt sich in Gefahr zu bringen, versetzen Sie die Leiter lieber um ein Stück.

So weit, so einfach. Aber Sie kennen das sicher, die Macht der Gewohnheit ist groß. Und in der Praxis heißt es dann „Nur mal eben...“ Da kommen sie ins Spiel, die goldenen Regeln, mit denen Sie sicher rauf- und wieder runterkommen.

Kurzcheck für den Leitereinsatz



- Sprossen, Holme und Leiterfüße sind unbeschädigt
- Die Schweißstellen an Metallleitern sind in Ordnung
- Sprossen und Stufen sind fest mit den Holmen verbunden
- Die Befestigungen gegen unbeabsichtigtes Lösen sind gesichert
- Bei Stehleitern sind Gurte oder Ketten vorhanden und in Ordnung
- Bei Stehleitern ist die Spreizsicherung funktionssicher
- Bei Holzleitern verdeckt kein farbiger Lack Beschädigungen

Aktions-Team auf den HEW-Cyclastics



Sicherer Auftritt bei den HEW-Cyclastics

Es ist ein Radrennen, das die Massen begeistert. Das einzige World-Cup-Rennen in Deutschland, die HEW-Cyclastics in Hamburg, bietet nicht nur den Profis eine Herausforderung. Auch 14.000 Jedermann-Starter machen es zu einem großen Ereignis. Mitten unter ihnen das Team „Aktion: Sicherer Auftritt“ – bestehend aus Mitarbeitern verschiedener Berufsgenossenschaften. Eine gute Gelegenheit Aufmerksamkeit für die Kampagne gegen Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle zu erzeugen. Während des Rennens lief für die Teamfahrer alles rund. Die Begeisterung im Ziel war groß. Und das Motto war Verpflichtung genug – keiner aus dem Team stürzte.



www.bgf.de

Systematisch, praktisch, gut

Güterkraftverkehr Die BGF ergänzt das Medienpaket für kleine Unternehmen: Ein Leitfaden mit Handlungsanleitung für die Einrichtung eines bewertbaren Arbeitsschutz-Managementsystems steht bereit.

VON GÜNTER BOKELMANN

Qualitätsmanagement, Umweltmanagement, Arbeitsschutzmanagement ... und wann arbeiten wir? Dieser Stoßseufzer ist immer wieder zu hören, wenn es um die Einführung neuer Managementsysteme geht. Dabei wird übersehen, dass diese Systeme kein Selbstzweck sind, sondern lediglich eine, dafür aber eine ganz besonders wichtige, Aufgabe haben: Durch Managementsysteme wird all das, was eine Organisation sowieso erledigen muss, strukturiert und systematisch erledigt. Konsequenter angewendet erfolgt ganz automatisch ein Übergang vom reagieren zum agierenden Unternehmen.

Was bedeutet das? Betrachten Sie einfach einmal den Betriebsalltag. Wie oft kommt es vor, dass die gleichen Fehler im Arbeitsablauf mehrfach auftauchen? Wie oft wird nach einem Vorfall festgestellt, dass alles nur passiert ist, weil irgend jemand falsch oder unzureichend informiert war? Ganz ehrlich und Hand auf's Herz: Bei Ihnen klappt alles hervorragend? Dann gehört Ihr Unternehmen zur kleinen aber feinen Spitzengruppe, in der niemals etwas schiefgeht. Sind Sie auch sicher, dass dies morgen und übermorgen noch genau so gut funktioniert?

Planung ist nicht alles

Natürlich haben Sie Recht, niemand kann hellsehen. Trotzdem werden Sie nicht abstreiten können, dass man durch rechtzeitige und umfassende Planung besser dasteht, als wenn man alles auf sich zukommen lässt. Dies ist der Ansatz aller Manage-



mentsysteme, die aber über die Planung noch hinaus gehen: Ein Managementsystem ist erst dann vollständig, wenn die Planung „wie geplant“ umgesetzt wird und – wenn nach der Umsetzung geprüft wird, wie gut es eigentlich geklappt hat.

Wenn Sie in Ihrem Unternehmen eine vollständige und umfassende Gefährdungsanalyse durchgeführt haben, sollten Sie sinnvollerweise auch die Umsetzung beschlossener Maßnahmen prüfen. Sind die Maßnahmen umgesetzt, dann hat sich logischerweise auch die Gefährdung verändert, also muss die Gefährdungsanalyse erneut durchgeführt werden usw. Wer diesen Kreislauf aus Planen, Ausführen, Prüfen der Ergebnisse, Bewerten der Wirksamkeit und – falls notwendig – Korrektur der Maßnahmen oder Methoden und erneutes Planen verinnerlicht und im Unternehmen verwirklicht hat, der besitzt schon ein Managementsystem.

Sind Sie besser als Ihre Mitbewerber am Markt?

Jetzt stellt sich nur noch die Frage, unter welchen Gesichtspunkten die-

ser Kreislauf in Gang gehalten wird: Soll die Qualität gesichert werden? Sollen Umweltaspekte im Vordergrund stehen? Oder soll, wie oben beschrieben, die Arbeitssicherheit die Rolle spielen, die ihr der Gesetzgeber zugemessen hat? Warum gibt es dann überhaupt noch die DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement) oder die 14001 (Umweltmanagement) oder SCC (Arbeitsschutzmanagement)?

Jetzt sind wir bei der Frage der Bewertung und der Vergleichbarkeit. Solange Sie intern mit Ihren Maßnahmen zufrieden sind, brauchen Sie für

Der Kreislauf aus planen, umsetzen, prüfen und wieder planen macht sich bezahlt

niemanden einen Nachweis zu führen, wie gut Sie sind – im Zweifelsfall werden Ihnen das schon die Kunden erzählen. Gerade der gesetzlich geregelte Arbeitsschutz bietet – theoretisch – eine gleiche Grundlage mit vergleichbaren Ergebnissen für alle. Dass dies aber nicht immer so ist, wis-

sen wir als Berufsgenossenschaft leider nur zu gut. Gerade vor dem Hintergrund der arbeitsteiligen Wirtschaft, verbunden mit der Ausgliederung von Tätigkeiten, aber auch vor dem Hintergrund von gegenseitiger Beeinflussung von Kunde und Lieferant, hat sich beispielsweise ein Bedarf nach Beurteilung von Arbeitsschutzmaßnahmen der Lieferanten ergeben.

Wenn ein Großunternehmen seinen Arbeitsschutz vorbildlich regelt, dann erwartet es von seinen Lieferanten dasselbe. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser: Gerade im Umfeld von Betrieben, die durch Unfälle sehr hohe Schäden befürchten müssen wie zum Beispiel in der Chemie- oder Mineralölindustrie, ist der Wunsch sehr groß, die Lieferanten entweder durch geeignete Maßnahmen in das eigene System einzubinden oder die Lieferanten durch Dritte überwachen zu lassen – durch die Zertifizierer.

Um hier eine messbare Vergleichbarkeit zu erreichen, braucht man Mittel, die getroffenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu beurteilen. Genau dazu dienen Leitfäden wie die DIN EN ISO 9001, deren Erfüllung der Zertifizierer prüft.

Der Nationale Leitfaden – angepasst an den Bedarf der Branche

Und im Arbeitsschutz? Hier gibt es seit geraumer Zeit einen Leitfaden zur Umsetzung eines Managementsystems, der von allen wichtigen Gruppen im Arbeitsschutz (Arbeitgeber, Gewerkschaften, gesetzliche Unfallversicherer, staatliche Stellen) anerkannt ist: Der Nationale Leitfaden (NLF). Er ist ausdrücklich nicht zugelassen zur Zertifizierung. Ob er ein Erfolgsmodell wird, liegt an denen, die ihn umsetzen. Dies ist genau so wie bei der DIN EN ISO 9001: Das Problem ist nicht eine unzureichende Norm, sondern das, was etliche Anwender daraus gemacht haben.

Dieser Nationale Leitfaden ist zwangsläufig sehr allgemein gehalten und darum für viele Betriebe nur begrenzt einsetzbar. Die BGF hat sich, wie einige andere Berufsgenossenschaften auch, zum Ziel gesetzt, den NLF für den

Bedarf ihrer Mitgliedsbetriebe anzupassen. Das Ergebnis – ein gewerbespezifischer Leitfaden (GLF) – liegt in einer ersten Fassung für Betriebe aus der Branche Transport und Logistik vor. Weitere Ausgaben sind geplant.

Der gewerbespezifische Leitfaden ist in das Konzept des kürzlich erschienenen Medienpaketes „Sicher unterwegs“ eingepasst. Das Medienpaket bietet einen guten Einstieg in die Organisation eines kleinen Unternehmens. Der Leitfaden gibt darüber hinaus eine Handlungsanleitung für die Einrichtung eines bewertbaren Arbeitsschutzmanagement-Systems. Er ist als gesondertes Kapitel in den Ordner des Medienpakets eingepasst und bietet Unternehmern, die in die Materie einsteigen wollen, eine Anleitung und eine Vielzahl von Vorlagen, die als Kopiervorlagen eine Hilfe zur Organisation des Betriebes bieten können – ein wesentlicher Bestandteil des Managements.



Der Unternehmer-Leitfaden wird ergänzt um ein Kapitel zum Arbeitsschutz-Management

Interessiert? Mitgliedsunternehmen erhalten das Ergänzungspaket über den Medienversand der BGF: GSV GmbH, Fax: 0 40/ 39 80 10 40, E-mail: info@gsv-medien.de.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gern Günter Bokelmann, Technischer Aufsichtsdienst, Tel.: 0 40/39 80 - 19 63, E-mail: gbokelmann@bfg.de. ■

Informationen

Forum Prävention jetzt online

Das Deutsche Forum Prävention und Gesundheitsförderung ist jetzt auch im Internet präsent. Das Bündnis von derzeit 71 Verbänden und Institutionen aus dem Bereich Prävention und Gesundheitsförderung präsentiert neben Berichten über die Arbeit des Forums auch Informationen und Tipps für ein gesundes Leben und den verantwortungsvollen Umgang mit der Gesundheit. Die Adresse: www.forumpraevention.de

Hautgefährdungen

Informationen zu Haut schädigenden Belastungen und geeigneten Schutzmaßnahmen liefert eine neue Rubrik im Internet-Angebot des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitssicherheit (BIA) unter www.hvbg.de/d/bia/fac/haut/index.html. Begonnen wird mit einer Liste Haut resorptiver Stoffe, die Organschäden verursachen können.

Neues Institut an BG-Klinik

Das Institut für Pathologie der Ruhr-Universität Bochum wurde vor kurzem an den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Bergmannsheil eröffnet. Das Bergmannsheil ist als Universitätsklinik eng mit der Ruhr-Universität Bochum verbunden. Erstmals zog jedoch ein derartiges Institut vom Campus auf das Gelände einer Klinik um.

An dem neuen Institut sollen jährlich rund 600 Obduktionen durchgeführt werden. Unter diagnostischen und wissenschaftlichen Fragestellungen werden Gewebeproben von über 50.000 Patienten im Jahr mit modernsten licht- und elektronenmikroskopischen sowie molekularpathologischen Untersuchungsverfahren begutachtet.

Infos: www.bergmannsheil.de

Asbest und die Folgen

Berufskrankheiten Ursprünglich als „Mineral der tausend Möglichkeiten“ gepriesen, hat sich Asbest längst als hochgradig gesundheitsgefährdendes Material herausgestellt.

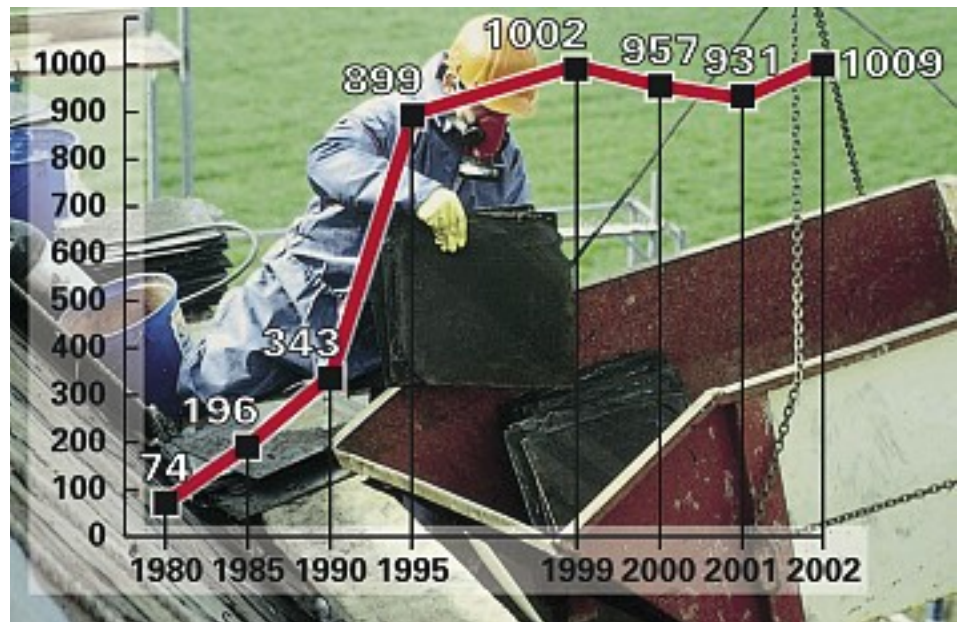
VON G. ALTHAUS UND U. KROHNE

Im Jahr 2002 starben allein in Deutschland mehr Menschen durch Asbesterkrankungen als durch Arbeitsunfälle. In den USA, Großbritannien und anderen Industriestaaten sind derzeit Unternehmen und Versicherer aufgrund hoher Entschädigungsleistungen durch die Asbestproblematik akut in ihrer Existenz bedroht. Das droht in Deutschland nicht. Hier können die Berufsgenossenschaften die hohe wirtschaftliche Belastung auf alle Unternehmen der betroffenen Branchen verteilen. Die Entschädigung wird in Deutschland auch nicht als Einmalzahlung geleistet, sondern als laufende Rentenzahlung. Dadurch verteilt sich die Belastung auf viele Jahre.

Die heute angezeigten Erkrankungsfälle gehen aufgrund der langen Latenzzeiten überwiegend auf Asbestexpositionen in den sechziger und siebziger Jahren zurück. Das heißt, zwischen Asbestkontakt und Ausbruch der Krankheit liegen oft 20, 30 und mehr Jahre. In den sechziger und siebziger Jahren stieg der Asbestverbrauch zudem stark an, es ist also zu erwarten, dass in den nächsten Jahren die Zahl der Asbesterkrankungen noch zunehmen wird. Aufgrund der langen Latenzzeiten wird ein Absinken der Zahl der jährlichen Neuerkrankungen erst in den Jahren nach 2015 erwartet.

Herstellung und Verwendung

Asbest ist kein künstlich hergestelltes Produkt, sondern ein in der Natur vorkommendes Mineral, das bergmännisch abgebaut wird. Über Jahrzehnte setzte die Industrie weltweit den Stoff ohne Bedenken ein. Nichtbrennbarkeit und hohe Beständigkeit gegen Hitze, Korrosion und viele Säuren und Laugen, aber auch hohe Elastizität und Zugfestigkeit zeichnen Asbest aus. Es wurde in nahezu 3.000 ver-



Mehr als 1000 Tote durch Asbest verzeichneten die gewerblichen Berufsgenossenschaften 2002

schiedenen Bereichen eingesetzt. Zu den Produkten, in denen Asbest verwendet wurde, zählen Zement, Dichtungen, Textilien und Spritzmassen. Aber auch für Fassaden- und Dachverkleidungen, an Heizungsanlagen oder in Kupplungs- und Bremsbelägen fand Asbest Verwendung. Bis auf wenige Ausnahmen gilt in Deutschland seit 1986 ein generelles Herstellungs- und Verwendungsverbot für Asbest.

Gefahr durch feine Fasern

Bei mechanischer Einwirkung wird Asbest sehr schnell freigesetzt. Die dann besonders feinen Fasern werden über die Atemluft aufgenommen und wandern im Laufe der Zeit in immer tiefere und feinere Verästelungen des Bronchialsystems und der Lunge, ja sie können selbst das Lungengewebe durchdringen und Lungen-, Rippen- und Bauchfell erreichen.

Asbestfasern können entzündliche Veränderungen zum Beispiel in der Lunge hervorrufen, die schließlich zu einer vermehrten Bildung von Bindegewebe führen. Diese Erkrankungen werden als Asbeststaublunge (Asbestose) bezeichnet. Die dadurch bedingten Beeinträchtigungen der Lungenfunktion machen sich vor allem bei körperlicher Anstrengung bemerkbar. Heilungsmöglichkeiten bestehen nicht, die Erkrankung schreitet oft aber nur langsam voran und schwere Krankheitsverläufe sind selten.

Weit bedrohlicher ist die tumor erzeugende Wirkung von Asbestfasern. In der Folge können Lungenkrebs oder andere bösartige Tumore, so genannte Mesotheliome des Rippenfells, des Bauchfells oder des Pericards (Herzbeutel) entstehen. Insbesondere für das Mesotheliom gibt es wenig Heilungschancen. Vor allem bei Lungentu-



moren kommt es grundsätzlich auf ein möglichst frühzeitiges Erkennen der Erkrankung an. Um in der Früherkennung Fortschritte zu erzielen, sind von den Berufsgenossenschaften in der jüngeren Vergangenheit mehrere Studien initiiert worden. Als Folge dieser Studien wurden die Intervalle bei Vorsorgeuntersuchungen verkürzt und die medizinisch-diagnostischen Verfahren weiterentwickelt.

Asbesterkrankungen bei der BGF

In den Gewerbebranchen, für die die BGF zuständig ist, wurden asbesthaltige Materialien im Vergleich zu anderen Arbeitsbereichen in relativ geringem Umfang eingesetzt. Trotzdem steigt die Anzahl asbestbedingter Erkrankungen auch hier. Dafür verantwortlich sind nicht nur die langen Latenzzeiten, bei der Erkennung von Mesotheliomen wirken sich auch bessere medizinisch-diagnostische Methoden aus.

Einen Überblick über den derzeitigen Stand der Berufskrankheiten-Verfahren finden Sie in der Grafik unten auf dieser Seite. Fragen zum Verfahren beantwortet Ihnen in der Abteilung Berufskrankheiten Klaus-Dieter Witt, Tel.: 0 40/ 39 80 - 26 48, E-Mail: kwitt@bgf.de

Vorsorge bei Asbestkontakt

Im Rahmen von Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten haben Versicherte der BGF auch heute noch mit Asbestkontakt zu rechnen. Dabei sind umfangreiche Schutzmaßnahmen zu beachten. Die Arbeitsweise ist in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe „Asbest – Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“ (TRGS 519) vorgegeben.

Die TRGS 519 legt auch fest, dass Arbeitnehmer beim Überschreiten der Asbestfaserkonzentration von 15.000 Fasern je Kubikmeter Luft am Arbeitsplatz in regelmäßigen Abständen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen unterzogen werden müssen. Hinweise dazu gibt die Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (BGV A 4, bisherige VBG 100).

Für die Organisation und Überwachung der Vorsorgeuntersuchungen haben die gesetzlichen Unfallversicherungsträger die „Zentrale Erfassungsstelle asbeststaubgefährdeter Arbeitnehmer“ (ZAs) eingerichtet. Hier wird ein Register aller Personen geführt, die bei ihrer gewerblichen Tätigkeit asbeststaubgefährdet tätig sind oder

waren. Die Koordination der Vorsorgeuntersuchungen übernehmen zunächst die Berufsgenossenschaften.

Wenn Sie als Mitgliedsunternehmen der BGF Mitarbeiter im asbestexponierten Bereich beschäftigen und für einen ihrer Mitarbeiter wird erstmals eine Untersuchung notwendig, fordern Sie die speziellen Untersuchungsbögen (G 01.2) bei uns an. Sie erhalten die Untersuchungsbögen und geben sie ausgefüllt Ihrem Mitarbeiter zur Untersuchung mit.

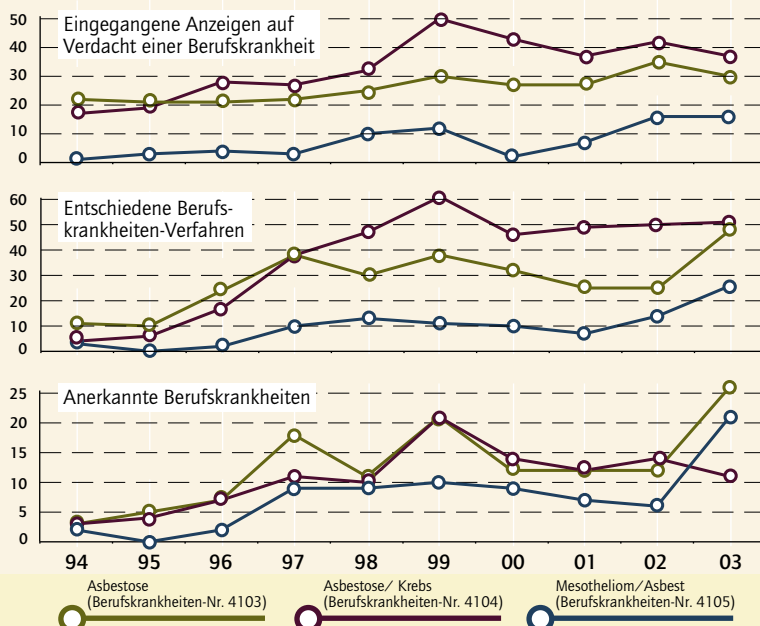
Die Untersuchung wird von Betriebsärzten, niedergelassenen Arbeitsmedizinern und arbeitsmedizinischen Diensten angeboten, zum Beispiel auch vom arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst der BGF – dem ASD. Nach der Untersuchung sendet der Arzt die Unterlagen zurück an die BGF, die für ihre Versicherten die weitere Koordination der Termine übernimmt. Rechtzeitig zum nächsten Untersuchungstermin erhält der Betrieb von der BGF fertig vorbereitete Untersuchungsbögen.

Aufgrund der langen Zeiträume zwischen dem Einwirken des Schadstoffes und dem Auftreten von Symptomen wird den Betroffenen angeboten, die Vorsorgeuntersuchungen auch dann fortzusetzen, wenn sie keinen Umgang mehr mit asbesthaltigen Materialien haben. Das gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben. Die Teilnahme an diesen nachgehenden Untersuchungen ist freiwillig.

Die Koordination übernimmt die Zentrale Erfassungsstelle (ZAs), die auch die Betroffenen direkt anschreibt. Damit wird gewährleistet, dass der Versicherte auch nach Verlassen des Unternehmens nicht „verloren“ geht. Wichtig ist deshalb, dass der Betrieb nach dem Ausscheiden des Versicherten einen Abmeldebogen an die BGF schickt. Dies gilt auch, wenn der Betroffene im Betrieb bleibt, dort aber an einen nicht asbeststaubgefährdeten Arbeitsplatz wechselt.

Fragen zu den Vorsorgeuntersuchungen beantworten Ihnen im Technischen Aufsichtsdienst Klaus Sinner, Tel: 0 40/ 39 80 -19 11 und Gabriele Althaus, Tel: 0 40/ 39 80-19 18, E-Mail: galthaus@bgf.de.

BGF: Asbestbedingtes Berufskrankheiten-Geschehen 1994 bis 2003



Fax-Bestellung an
040-39 80 10 40

GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg

 **Sicherheits
Partner**

Mit diesem Fax bestellen wir

kostenlose **Sonderdrucke** des Sicherheitspartners
6/2004

**Transportersicherheit: Der sicherheits-optimierte
Kastenwagen**

bis zu drei Exemplare erhalten Mitgliedsunternehmen der BGF
kostenlos, jedes weitere Exemplar kostet 3,50 Euro und für
Nicht-Mitglieder 3,80 Euro jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer
und Versandkosten

**Arbeitsschutz-Management, Handlungsanleitung für
ein bewertbares Arbeitsschutz-Management-System**

für Mitgliedsunternehmen der BGF zum Preis von 20 Euro zuzüglich
Mehrwertsteuer und Versandkosten, für Nicht-Mitglieder Preis auf
Anfrage

FIRMENNAME

ZU HÄNDEN

STRASSE

POSTFACH

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

Datenschutzvereinbarung: Mit der Übermittlung meiner Adressdaten an das von der BGF beauftragte Versandunternehmen GSV-GmbH erkläre ich mich einverstanden. Die Adressdaten dienen ausschließlich dem einmaligen Versand. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt.

